

Sitzungsvorlage DS 2018/387

Tiefbauamt
Bernhard Wöllhaf
(Stand: 12.11.2018)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 701.21

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt. Ent-
wässerungseinrichtungen**

öffentlich am 05.12.2018

Gemeinderat

öffentlich am 17.12.2018

**Kanalbaumaßnahmen 2019
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Den Kanalbaumaßnahmen 2019 wird, sofern nicht bereits geschehen, wie im Sachvortrag dargestellt, zugestimmt. Die Finanzierung ist im Vermögensplan des Eigenbetriebs städtische Entwässerungseinrichtungen für das Jahr 2019 einzustellen.
2. Ausführung und Finanzierung stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

"Abwasserkonzept 2020"

2. Sachvortrag:

Das Tiefbauamt hat zum Wirtschaftsjahr 2019 der städtischen Entwässerungseinrichtungen wiederum eine Reihe von notwendigen Maßnahmen für den Vermögenshaushalt 2019 angemeldet. Nach verwaltungsinterner Vorberatung und in Übereinstimmung mit den Zielen des erarbeiteten "Abwasserkonzeptes 2020" sind die im Folgenden genannten Kanalerneuerungen, Erschließungsarbeiten sowie Sanierungen im nächsten Jahr vorgesehen.

2.1 Hausanschlüsse, Aufgrabungen

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 65.000,- €

In diesem Sammeltitel ist die Herstellung von nachträglichen (Einzel-) Hausanschlüssen, z.B. bei der Schließung von Baulücken, sowie die Durchführung von kleineren Kanalbaumaßnahmen, bei denen sich keine eigene Finanzposition lohnt, zusammengefasst.

Sachbeschluss; 1. Quartal 2019

2.2 Neubau Regenwasserkanal "An der Bleicherei":

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 40.000,- €

Restzahlung für die im Jahr 2018 begonnene Kanalerneuerung.

Sachbeschluss: am 24.01.2018 DS 2018/013 Betriebsausschuss
Kostenfortschreibung; Entscheidung des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates 2018.

2.3 Kanalerneuerung Altmannstraße

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 80.000,- €

Restzahlung für die im Jahr 2018 begonnene Kanalerneuerung.

Sachbeschluss: am 25.09.2017 DS 2017/234 Gemeinderat

2.4 Kanalerneuerung Flappachstraße

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 480.000,- €

Im Zuge der Erneuerung der Flappachstraße sollen die bei der TV-Befahrung festgestellten Schäden am Kanal sowie an den Hausanschlüssen behoben werden. Da dies aus hydraulischen Gründen nicht grabenlos erfolgen kann, muss der Kanal in offener Bauweise erneuert werden. Die Maßnahme musste aus Kostengründen um ein Jahr verschoben werden.

Sachbeschluss: am 27.12.2017 DS 2018/014 Gemeinderat
Kostenfortschreibung: am 22.10.2018 DS 2018/295 Gemeinderat

2.5 Kanalerneuerung Waldstraße

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 180.000,- €

Im Rahmen der Umgestaltung der Waldstraße sollen die bei der TV-Befahrung festgestellten Schäden am Kanal sowie an den Hausanschlüssen behoben werden. Da der bestehende Kanal im Gehwegbereich Maßnahmen der TWS tangiert, soll der Kanal neu in die Straße verlegt werden.

Sachbeschluss: am 05.12.2018 DS 2018/

Betriebsausschuss

2.6 Kanalerneuerung im Gespinstmarkt:

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 25.000,- €;

Verpflichtungsermächtigung: 625.000,- €

Im Zuge der Umgestaltung des Gespinstmarktes soll die gesamte Entwässerung dort neu geordnet werden. Die Ausführungsplanung für die Entwässerung soll im 3. Quartal abgeschlossen werden und die Maßnahme im 4. Quartal ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2020 vorgesehen.

Sachbeschluss 3. Quartal 2019

2.7 Kanalerneuerung Umgestaltung Mühl- und Holbeinstraße BA III:

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 210.000,- €;

Nach der Fertigstellung des Mühlenviertels/Beznerareals soll dort der Straßen- und Vorplatzbereich umgestaltet werden. Im Zuge der Umgestaltung dieser Maßnahme soll der hydraulisch zu kleine Kanal erneuert werden.

Sachbeschluss 2. Quartal 2019

2.8 Kanalsanierungsprogramm 2020

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 220.000,- €

Unter diesem Titel sind kleinere Kanalerneuerungsmaßnahmen zusammengefasst, welche im Zuge von Erneuerungen von Straßenbelägen oder Maßnahmen von anderen Erschließungsträgern notwendig werden.

2.9 Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg:

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 50.000,- €

Auszahlung für die im Jahr 2018 begonnene Erschließung.

2.10 Erschließung Wohngebiet "Taldorf Südost":

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 500.000,- €

In Taldorf ist im Rahmen eines Bebauungsplans das Wohngebiet "Taldorf Süd" geplant. Die Erschließungsplanung soll je nach Stand des Bebauungsplans bis Anfang 4. Quartal 2019 vorliegen und die Erschließungsarbeiten könnten ggf. noch Ende 4. Quartal ausgeschrieben werden.

Sachbeschluss 4. Quartal 2019

2.11 Erschließung Wohngebiet "Alberskirch Südwest":

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 20.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 450.000,- €

Außerdem soll in Alberskirch im Rahmen eines Bebauungsplans das Wohngebiet "Alberskirch Südwest" geplant werden. Die Erschließungsplanung soll

je nach Stand des Bebauungsplans bis Anfang 4. Quartal 2019 vorliegen und die Erschließungsarbeiten könnten ggf. noch Ende 4. Quartal ausgeschrieben werden.

Sachbeschluss 4. Quartal 2019

2.12 Erschließung Wohngebiet "Hohe Bäume":

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 20.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 450.000,- €

Nordwestlich von Untereschach soll ebenfalls im Rahmen eines Bebauungsplans das Wohngebiet "Hohe Bäume" geplant werden. Die Erschließungsplanung soll je nach Stand des Bebauungsplans bis Anfang 4. Quartal 2019 vorliegen, und so könnten die Erschließungsarbeiten noch ggf. Ende 4. Quartal ausgeschrieben werden.

Sachbeschluss 4. Quartal 2019

2.13 Zentrale Steuerung und Überwachung der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 65.000,- €

Um die Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigungen der Regenüberlaufbecken zu erfüllen, ist eine lückenlose Dokumentation der Betriebsdaten vorzuhalten. Um dies zu ermöglichen, sollen weitere Anlagen an das Prozessleitsystem angebunden werden. Außerdem sollen Teile der Hard- und Software erneuert werden.

Sachbeschluss: am 22.04.2009 DS 2009/190

2.14 Trennsystem Deisenfang, Bleiche und Kammerbrühl

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 25.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 85.000,- €

Für die Einleitung des Regenwassers aus den Einzugsgebieten Deisenfang, Bleiche und Kammerbrühl lief Ende 2017 die wasserrechtliche Genehmigung aus. Die neuen Antragsunterlagen wurden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erarbeitet und fristgerecht eingereicht. Da wie bisher eine Direkteinleitung in den Bleichebach/Hospitalbach nur noch unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, gehen wir davon aus, dass eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers erforderlich wird. Die konkreten Maßnahmen werden voraussichtlich im 3. Quartal 2019 vorliegen und die Maßnahmen anschließend ausgeschrieben

Sachbeschluss: 3. Quartal 2019

2.15 Niederschlagswasserbehandlung Weißenau

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 400.000,- €

Verpflichtungsermächtigung: 250.000,- €

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Regenüberlaufs Weißenau und des Niederschlagswassers des ehemaligen Ulmiageländes in den Sägebach läuft zum 31.12.2018 ab. Da die Einleitungsmengen im Sägebach regelmäßig zu Überlastungen des Gewässers führen, ist eine er-

neute Genehmigung für eine weitere Einleitung nur noch im geringen Umfang möglich. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Regierungspräsidium werden zurzeit Planungen für die Einleitung des Niederschlagswassers in die Schussen erarbeitet. Außerdem werde parallel Rückhaltungsmöglichkeiten für das anfallende Niederschlagswasser untersucht. Im Vorgriff werden beim Bau der B 30 Süd schon Rohre für die Querung der Straße mit eingebaut.

Sachbeschluss 2. Quartal 2019